



STADTGEMEINDE VÖLKERMARKT

Stadt der Volksabstimmung

Hauptplatz 1 A – 9100 Völkermarkt

Tel.: 042 32 / 25 71

Fax: 042 32 / 25 71 DW 28

UID: ATU25976600

Homepage: www.voelkermarkt.gv.at

E-mail: voelkermarkt@ktn.gde.at

DVR-NR.: 0027634



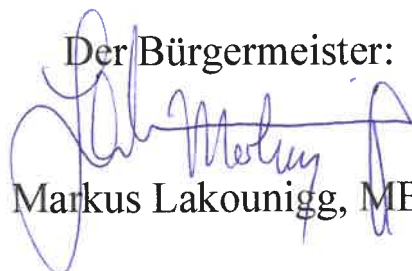
H a f e n o r d n u n g

Bootshafen Völkermarkt

- Boot und Motor müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- Es dürfen im gesamten Bereich des Hafens weder im Wasser noch am Land irgendwelche Einbauten ohne Absprache mit der Stadtgemeinde Völkermarkt vorgenommen werden.
- Das Ablagern von Gegenständen am Ufer oder im Bereich des Hafengeländes ist verboten. Insbesondere dürfen keine Bootsanhänger oder Abdeckungen im Hafengelände deponiert werden.
- Das Abstellen von Autos und Bootsanhängern hat ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkplatzflächen außerhalb des Hafengeländes zu erfolgen.
- Das Boot ist mit ausreichend bemessenen Federn derart auszustatten, dass eine Beschädigung des Bootes bzw. Nachbarbootes ausgeschlossen ist. Das eigenständige Setzen von Bojen innerhalb des Hafenbeckens ist nicht gestattet.
- Für Boote mit Benzin- und Außenbordmotoren ist im Hafenbecken eine max. Geschwindigkeit von 4 km/h erlaubt. Das Umfüllen von Treibstoff innerhalb des Hafenbeckens ist verboten (ausgenommen Einbautanks).

- Jeder ist dazu verpflichtet, den Bereich der Hafenanlage sauber zu halten, Abfälle nur in den dafür vorgesehenen Mülltonnen abzulagern und die Beschädigung von Rasen und Pflanzen tunlichst zu vermeiden.
- Der Inhaber eines Liegeplatzes ist verpflichtet, sich gegenüber anderen Hafenbenützern rücksichtsvoll und zuvorkommend zu verhalten, um einen möglichst reibungslosen Betrieb der betreffenden Freizeitanlage zu ermöglichen.
- Um an den Stegen und Booten keinen Schaden zu verursachen, sind im unmittelbaren Nahbereich der Hafenanlage offene Feuerstellen verboten.
- Die Stadtgemeinde Völkermarkt übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Benützung des Liegeplatzes, aus welchem Grund auch immer, am Vermögen des Liegeplatzinhabers oder eines Dritten entstanden sind.
- Es wird seitens der Stadtgemeinde Völkermarkt klargestellt, dass die Strom – Übergabestellen die errichteten Strompoller sind und jegliche Weiterführung des Stromes (Kabellegung, etc.) in die Verantwortung (Haftung) des jeweiligen Liegeplatzinhabers fällt.
- Mit der Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen dieser Hafenordnung wurde **Herr Schuster Wolfgang (Hafenaufsicht, +43 (0) 660 51 93 824)** betraut.



Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA